



| | |
|----------|---|
| Geschäft | Bericht an den Einwohnerrat vom 5. Juli 2022 |
| Vorstoss | Beschlussfassung TZP Zentrum, Teilgebiet Weihermatten |
| Info | <p><i>Das Planungsgebiet der Teilzonenplanung Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" umfasst eine Fläche von rund 17'700 m². Es liegt im Zentrum von Binningen, im Geviert zwischen Birsig und Amerikanerstrasse sowie Schlossgasse und Weihermattstrasse.</i></p> <p><i>Die rechtskräftigen Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten" lassen betreffend Bebauung keine Flexibilität zu. Das in den 1990er-Jahren entwickelte Bauungskonzept ist nicht mehr zeitgemäss.</i></p> <p><i>Das Planungsgebiet ist baulich unternutzt und liegt an sehr zentraler Lage in der Gemeinde Binningen. Im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung und der Siedlungsentwicklung nach innen sollen für das Areal zeitgemässe Zonenvorschriften erlassen werden. Sie sollen eine auf den Ort angepasste Siedlungsentwicklung ermöglichen.</i></p> <p><i>Der grüne Charakter des Planungsareals soll erhalten bleiben. Aus diesem Grund soll die Bebauung entlang der Erschliessungsstrassen konzentriert werden und entlang des Birsigs ein zusammenhängender Grünraum entstehen.</i></p> <p><i>Die Gemeinde treibt die Realisierung des Birsig-Uferwegs und der Fussweg-Querverbindung zur Amerikanerstrasse in Koordination mit Grundeigentümerschaften und Kanton voran.</i></p> <p>Auszüge aus dem Planungsbericht.</p> |
| Antrag | Der Einwohnerrat <u>beschliesst</u> die Planung «Teilzonenplan Zentrum, Teilgebiet Weihermatten» bestehend aus dem Teilzonenplan, dem dazugehörigen Reglement, dem Bau- und Strassenlinienplan sowie dem Strassennetzplan und dem Planungsbericht. |

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Zum besseren Verständnis und aufgrund des nicht ganz linearen Planungsablaufs werden einleitend ein paar Meilensteine rekapituliert.

Der Ursprung dieser Planung liegt in der Nichtgenehmigung der Zentrumszone der letzten Ortsplanungsrevision (Einwohnerratsbeschluss 2011, Regierungsratsbeschluss 2013, Bundesgerichtsentscheid 2015).

- *Einwohnerrat 10.10.2017: Antrag Planungskredit*
- *Gemeinderat 21.05.2019: Herauslösen des Planungssperimeters aus dem TZP Zentrum*
Aufgrund der zu erwartenden Verzögerung bezüglich der geschlossenen Bauweise wurde das Teilgebiet Weihermatten herausgelöst, da diese Frage in dem Teilgebiet nicht relevant ist.
- *Gemeinderat 05.05.2020, 30.11.2021: Dienstbarkeit für das Wegrecht «Birsigufeweg»*
Die Verhandlungen für das Wegrecht für den «Birsigufeweg» haben sich hingezogen.

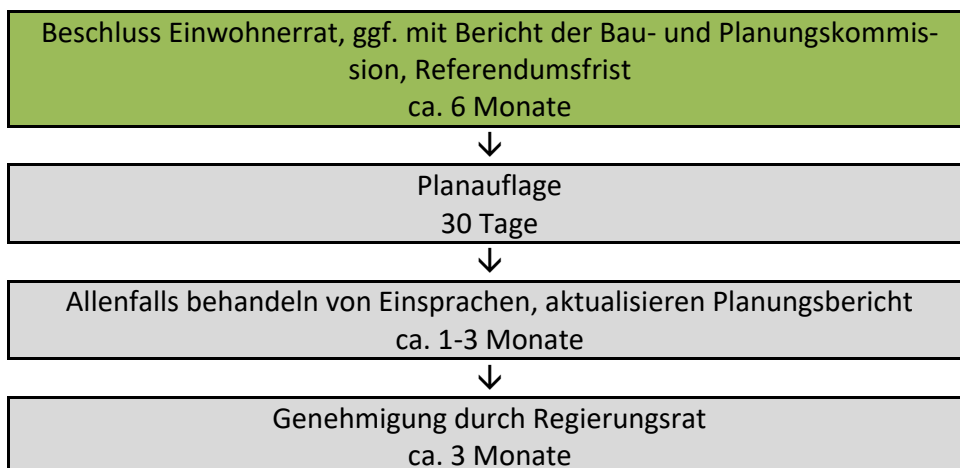
Wie in allen partizipativen Prozessen werden im Dialog Wünsche geäußert, die nicht kongruent sind, so auch bei dieser Planung. Dennoch kann resümiert werden, dass durch die Workshops und Verhandlungen zur Wegdienstbarkeit ein allseits akzeptierter Kompromiss erreicht wurde.

2. Beurteilung

Das bisherige Planungsverfahren wurde nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Nun steht die Beschlussfassung durch den Einwohnerrat an. Danach folgt die Planaufgabe inkl. allfälliger Einspracheverhandlung, worauf die Planung anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet wird.

Für die inhaltliche Beurteilung der Planung wird auf den beiliegenden Planungsbericht verwiesen.

Verbleibende Verfahrensschritte



Rechtsgrundlagen

§ 31 Verfahren (RBG)

¹ Die Zonenvorschriften werden durch die Gemeindeversammlung bzw. den Einwohnerrat erlassen. Sie sind während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Auflage ist im Amtsblatt und auf andere geeignete Weise bekannt zu machen. Auswärts wohnende Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hinzuweisen.

- ² Innerhalb der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erheben:
- a. die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie weitere Personen, die durch den angefochtenen Plan berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung haben;
 - b. kantonale Vereinigungen in Form einer juristischen Person, die sich nach den Statuten hauptsächlich und dauernd dem Natur- und Heimatschutz oder dem Umweltschutz widmen und die seit mindestens 5 Jahren vor der Einspracheerhebung bestehen.

³ Die Einsprachen sind vom Gemeinderat so weit als möglich auf dem Wege der Verständigung zu erledigen. Über die unerledigten Einsprachen entscheidet der Regierungsrat als Beschwerdebehörde. Das Verfahren ist unter Vorbehalt von § 20 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 13. Juni 1988 kostenlos.

⁴ Die Gemeinden reichen mit dem Antrag zur Genehmigung der Zonenvorschriften den nach Bundesrecht vorgeschriebenen Bericht ein.

⁵ Die Zonenvorschriften bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates, der sie auf ihre Rechtmässigkeit und – sofern kantonale Anliegen betroffen sind – auf ihre Zweckmässigkeit prüft. Der Gemeinderat kann im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern dem Regierungsrat beantragen, geringfügige Änderungen im Genehmigungsverfahren vorzunehmen.

§ 32 Behandlungsdauer (RBG)

¹ Die Gemeinden führen innert 3 Monaten nach Ablauf der Einsprachefrist das Verständigungsverfahren durch. Wenn keine Verständigung erfolgt, beantragen sie innert dieser Frist dem Regierungsrat die Abweisung der Einsprachen und die Genehmigung der Zonenvorschriften.

² Der Regierungsrat entscheidet innert 3 Monaten ab Eingang des Antrages der Gemeinden über die unerledigten Einsprachen und genehmigt, soweit rechtliche Hindernisse nicht entgegenstehen, die Zonenvorschriften.

- Beilage 1: Teilzonenplan Siedlung «Zentrum, Teilgebiet Weihermatten»
- Beilage 2: Teilzonenreglement Siedlung «Zentrum, Teilgebiet Weihermatten»
- Beilage 3: Bau- und Strassenlinienplan «Zentrum, Teilgebiet Weihermatten»
- Beilage 4: Strassennetzplan Mutation «Zentrum, Teilgebiet Weihermatten»
- Beilage 5: Planungsbericht Teilzonenplanung Siedlung «Zentrum, Teilgebiet Weihermatten»
- Beilage 6: Mitwirkungsbericht Zentrumsplanung, Teilgebiet Weihermatten
- Beilage 7: Mitwirkungsbericht Zonenplan Siedlung und Landschaft, Mutation «Gewässerraum»
- Beilage 8: Naturinventar Teilzonenplan Weihermatten, Binningen